

Fälligkeit und Verzug - Übersichtsdarstellung

Kaufvertrag - zweiseitiges verpflichtendes Rechtsgeschäft - Verpflichtungsgeschäft + Erfüllungsgeschäft

1. Lieferungsverzug oder auch nur Nicht-Rechtzeitig-Leistung(Schuldner kann sich entschulden) Methode: act/360

a) Heute: 10.05.20xx - Kaufvertrag wird abgeschlossen - Liefertermin: im Juni (oder: in der x. KW; am 12.06.20xx) - Zahlungsziel: 30 Tage ab Rgdatum

v. 10.05 bis Ende Mai	ab 01.06 0:00 Uhr+ ganzer Juni	ab 01.07 0:00 Uhr	Brief mit Nachfrist	nach Ablauf der Nachfrist
Zeitraum vor Fälligkeit	Fälligkeitszeitraum ab 01.06	Verzug/-zeitraum 01.07	solange nur vorrangige Rechte	Rücktritt etc.

b) Heute: 10.05.20xx - Kaufvertrag wird abgeschlossen - Liefertermin: 08.06.20xx fix(oder 08.06.xx+Zweckkauf(info) gleicher Ablauf)- Zahlungsziel: 30 Tage ab Rgdatum

v. 10.05 bis 07.06	nur am 08.06 0:00 - 24:00 Uhr	ab 09.06 0:00 Uhr	ohne Nachfrist
Zeitraum vor Fälligkeit	Fälligkeitszeitraum = ein Tag	in Verzug + Verzugszeitraum 09.06	Rücktritt etc.

c) Heute: 10.05.20xx - Kaufvertrag wird abgeschlossen - Liefertermin: kein vertragl => § = sofort - Zahlungsziel: 30 Tage ab Rgdatum

am. 10.05 (auch für Handkauf bei Aldi)	Fälligkeitsbeginn ab 10.05 ss:mm Uhr bis ????????	Mahnung am 11.07 um ss:mm Uhr zugestellt = beendet Fälligk. + (Brief mit) Nachfrist	nach Ablauf der Nachfrist
kein Zeitraum vor Fälligkeit	aber: Fälligkeitszeitraum ab 11.05	Verzugsbeginn 11.07 aber: Verzugszeitraum(frist) beginnt ab 12.07	Rücktritt etc.

2. Zahlungsverzug oder auch nur Nicht-Rechtzeitig-Leistung(Schuldner kann sich entschulden) Methode Fälligkeit immer act/360 - für Verzug: extra Info

a) Heute: 10.05.20xx - Kaufvertrag wird abgeschlossen - Liefertermin 10.07.20xx= Rgdatum- 15.07.20xx- Zahlungsziel: 20 Tage ab Rgdatum

Lieferung 10.07.20xx	Rgdatum 15.07.20xx 0:00 Uhr	ab 05.08.20xx 0:00 Uhr	Brief mit Nachfrist	nach Ablauf der Nachfrist
Lief. liegt vor. Fälligkeit der Zahl. (außer: keine RG lt. Kde)	F.zeitraum 15.07. bis 04.08.	Verzugsbeginn + -zeitraum	nur vorrangige Rechte	Rücktritt etc.

ba) Heute: 10.05.20xx - Kaufvertrag wird abgeschlossen - Liefertermin 10.07.20xx= Rgdatum+Zugangsdatum: 15.07.20xx- Zahlungsziel: kein vertragliches => §§(BGB § 286(3) = Fälligkeit sofort + Verzug bei Nicht-Verbrauchern 30 Tage nach Rgzugang - bei Verbrauchern ebenfalls - falls "ominöser Satz auf der RG"

Lieferung 10.07.20xx	Rgdatum/zugang 15.07.20xx ss:mm Uhr	ab 15.08.20xx 0:00 Uhr in Verzug	Brief mit Nachfrist	nach Ablauf der Nachfrist
vor. Fälligkeit der Zahlung	Verzugsberechnung ab 16.07. bis 15.08.20xx = 30 Tage = Verzug (=> am 14.08 wäre demnach letzter Fälligkeitstag)		nur vorrangige Rechte	Rücktritt etc.

bb) Heute: 10.05.20xx - Kaufvertrag wird abgeschlossen - Liefertermin 10.07.20xx= Rgdat./zug.dat- 15.07.20xx- Zahlungsziel: kein vertragliches => §(BGB § 286(3) = Fälligkeit sofort + Verzug bei Nicht-Verbrauchern 30 Tage nach Rgzugang - lt. Kde. keine Rechnung erhalten => ab Lieferung - bei Verbrauchern ebenfalls - falls "ominöser Satz auf der RG"

Lieferung 10.07.20xx ss:mm Uhr => Verzugs-(Fälligkeits-)beginn: 10.07	ab 10.08.20xx 0:00 Uhr	Brief mit Nachfrist	nach Ablauf der Nachfrist
Verzugsberechnung ab 11.07. bis 10.08.20xx = 30 Tage = Verzug (> am 09.08 wäre letzter Fälligkeitstag)		nur vorrangige Rechte	Rücktritt etc.

=> bei Zahlungsverzug MAHNUNG nur notwendig, falls Sie den Kden bei der §-Regelung vor Ablauf der 30 Tg in Verzug setzen wollen oder Verbraucher "ohne Satz"
BGB § 187 Fristbeginn

- (1) Ist für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder ein in den Lauf eines Tages fallender Zeitpunkt maßgebend, so wird bei der Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, in welchen das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt.
- (2) Ist der Beginn eines Tages der für den Anfang einer Frist maßgebende Zeitpunkt, so wird dieser Tag bei der Berechnung der Frist mitgerechnet.

=> Tipp zur Berechnungsvereinfachung: LS-//RGs-(datum=zustellung)+BGB §286(3) z.B.: 10.05 + Tge hier: 30 = 09.06 = letzter Fälligkeitstag(o.Mahnung) + 1Tag = 10.06 = erster Verzugstag -